

1 Verantwortlichkeiten und Ressourcen

1.1 Verantwortlichkeiten

Gemäss RSB sind die Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität (Frau Dr. Christiane Löwe) und die Generalsekretärin der UZH (Frau Dr. Rita Stöckli) die beiden offiziellen Ansprechpersonen, vgl. § 13 Abs. 1 RSB. Untersuchende Person ist Frau Prof. Dr. Brigitte Tag, RWF. Sie wird seit 1. März 2019 unterstützt durch Frau MLaw Sina Staudinger, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Untersuchenden Person und Geschäftsführerin der Kommission RSB, sowie seit 2020 durch die stellvertretende Untersuchende Person, RA lic. iur. Markus Golder. Stellvertretende Ansprechpersonen sind die Herren lic. iur. Thomas Tschümperlin (Leiter Rektoratsdienste) und lic. phil. Martin Akeret (Leiter UZH Archiv), vgl. § 13 Abs. 2 RSB. Weiterhin gehören der Kommission an: Frau Dipl. Umwelt-Natw. ETH Annette Hofmann (Leiterin der Abteilung Sicherheit und Umwelt UZH), Frau RA in lic. iur. Aida Stähli, spezialisierte Beraterin des Rechtsdienstes der UZH und Frau Prof. Dr. Dr. Caroline Ospelt (Universitätsspital Zürich). Die Amtsdauer der Kommission RSB beträgt zwei Jahre und lief während des Berichtsjahrs vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2021 und derzeit vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2023. Auf Antrag der Gleichstellungskommission vom 2. März 2021 wurde von der Universitätsleitung das Mandat von Frau Prof. Dr. Brigitte Tag als Präsidentin der Kommission RSB und Untersuchende Person entsprechend verlängert.

Die Tätigkeit der Ansprechpersonen und der Untersuchenden Person wird seit dem Frühjahr 2009 durch eine 50%-Stelle unterstützt, die im Berichtsjahr auf ein 60%-Pensum erhöht wurde. Neben der umfassenden Tätigkeit für die Untersuchende Person als wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in führt der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin die Aufgaben der Kommission RSB als Geschäftsführer:in. Seit dem Jahr 2011 ist die eigene Kostenstelle des RSB beim Rektorat mit einem Jahresbudget für Lohn und zusätzlich CHF 10'000.00 Betriebskredit ausgestattet. Per 1. März 2021 wurde die Stelle der Geschäftsführung / wissenschaftlichen Mitarbeiter:in um 10 % erhöht und mit ULB 2021-461 vom 28. September 2021 durch die Universitätsleitung zum 1. Juli 2022 verstetigt. Die Kommission RSB dankt der Universitätsleitung für diesen wohlwollenden Entscheid. Dadurch, dass die Anzahl Fälle, deren Komplexität, aber auch der Bedarf an universitätsinternen Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen im Berichtsjahr stark zugenommen haben, ist die Ergänzung der Stelle – trotz der 10 % erhöhten Anstellung – durch ein Sekretariat resp. eine Hilfsassistentin dringend nötig, um trotz des Anstiegs im Arbeitsaufkommen nach wie vor den hohen Standard der Dienstleistungen der Kommission RSB gewährleisten zu können.

2 Etablierung eines professionellen Vorgehens

2.1 Erfahrungsaustausch für die professionelle Beratung an der UZH

Die Kommission RSB wird von Frau Prof. Brigitte Tag präsiert. Die Kommission (Ansprechpersonen, Untersuchende Person und zuständige Personen des Rechtsdienstes) trifft sich resp. kommuniziert auf anderem Wege regelmässig, um allfällige Fragen und die laufenden Abklärungen zu besprechen und um ein einheitliches, professionelles Vorgehen gemäss RSB an der UZH sicherzustellen. Pro Jahr finden ca. zwei bis drei reguläre Sitzungen statt. Die zwischenzeitlich anfallenden Geschäfte werden auf elektronischem Wege bearbeitet, bei entsprechendem Bedarf finden Zirkularbeschlüsse statt. Dieses Vorgehen hat sich auch im Berichtsjahr 2021 aufgrund der anhaltenden ausserordentlichen Lage bewährt.

2.2 Unterlagen für die professionelle Beratung an der UZH und Information von neu eintretenden Mitarbeitenden sowie Studierenden

Das vom Rechtsdienst und der Untersuchenden Person – insbesondere ausgehend von den Erfahrungen der bearbeiteten Fälle – in Zusammenarbeit mit der Kommission erstellte Set an Formularen und Arbeitshilfen für die Tätigkeiten der mit dem RSB beauftragten Personen wird im Alltag verwendet und fortlaufend ergänzt und optimiert. Darüber hinaus wurden die Formulare im Berichtsjahr komplett überarbeitet, wobei neu auch ein Formular zur anonymisierten Weiterleitung eines Falls an die Untersuchende Person eingeführt wurde. Zur Umsetzung der geänderten Formulare sowie des neuen Formulars fand am 14. Oktober 2021 ein Refresher für die Ansprechpersonen statt, im Rahmen dessen der Umgang mit den Formularen sowie die Durchführung von Beratungsgesprächen mittels Rollenspiele geübt wurde.

Die Erfahrung zeigte auch im Berichtsjahr, dass neben diesen grundlegenden Formularen meist fallspezifisch weitere Dokumente erstellt werden mussten. Das Merkblatt RSB (D/E) wurde zunächst als Beilage zur ersten Lohnabrechnung sowie ergänzend als Link im Rahmen der Anstellungsinformationen an die neu eingetretenen Mitarbeitenden versendet und an den Einführungstagen für neue Mitarbeitende der UZH sowie an den Einführungstagen für die Erstsemestrigen aufgelegt. Der Versand der Beilage wurde leider eingestellt. Um dem gesetzlichen Informationsauftrag insbesondere gegenüber neu eintretenden Angehörigen der UZH zu entsprechen, ist es daher von besonderer Bedeutung, dass das RSB bei den Welcome-Veranstaltungen und sonstigen Führungsveranstaltungen der UZH gut und sichtbar vertreten ist. Bei den Welcome-Veranstaltungen steht die Geschäftsführung der Kommission RSB für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Diese Aktionen werden in der Regel mit weiteren Abteilungen bzw. Stellen der UZH koordiniert, um einerseits eine effiziente, andererseits um eine niederschwellige Informationsvermittlung sicherzustellen.

Im Berichtsjahr finalisierte die Kommission RSB in Zusammenarbeit mit den Multimedia & E-Learning-Services der Zentralen Informatik die Überarbeitung des Designs für das bestehende Merkblatt sowie die Ausarbeitung einer zweisprachigen Postkarte und eines Merkblatts in leichter Sprache in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Übersetzungsbüro. Zudem wurde ein Kommunikationskonzept mit einer Expertin erarbeitet. Im Konzept empfohlen wurde u.a. die Einführung einer eigenständigen überarbeiteten RSB-Website, die Ausarbeitung von Postern, das Führen eines Blogs sowie ein noch grösseres Angebot an Schulungen und Weiterbildungen. Die Empfehlungen wurden aufgegriffen, konnten aber mangels knapper personeller Ressourcen der Geschäftsführung noch nicht durchgehend finalisiert werden.

2.3 Zusammenarbeit innerhalb der UZH

Die weitere Zusammenarbeit mit verschiedenen universitären Einheiten funktioniert nach wie vor gut. Die Vernetzung in der Zusammenarbeit bei Fällen sexueller Belästigung und die Prävention sind von grosser Bedeutung, so sind Abklärungen bei Personalstellen, der Abteilung Studierende und der Abteilung Sicherheit und Umwelt in den untersuchten Fällen Alltag. Die Weitergabe von Informationen zu Fällen, welche Bezug zum RSB aufweisen bzw. aufweisen können an die Untersuchende Person, sollte von allen Stellen der UZH, namentlich auch von Seiten der Abteilung Sicherheit und Umwelt, des Rechtsdienstes und weiterer Einheiten der UZH automatisch erfolgen. In diesem Zusammenhang hat es sich sehr bewährt, dass sowohl die Untersuchende Person als auch die Geschäftsführung RSB Mitglieder der von der Leiterin der Abteilung Sicherheit und Umwelt der UZH präsidierten Ar-

beitsgruppe „**Bedrohungsmanagement**“ sind, welche die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Informationsaustausch pflegt. Gemeinsame Schulungen und regelmässige Fallbesprechungen, welche einen verbesserten Umgang mit Bedrohungssituationen an der UZH ermöglichen, haben sich gerade im Berichtsjahr, [REDACTED] bewährt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich zwischen möglichen Bedrohungsfällen und Fällen sexueller Belästigung nicht selten Überschneidungen ergeben, die eine rechtzeitige gegenseitige Information der involvierten universitätsinternen Stellen gebieten.

Darüber hinaus nimmt die Geschäftsführung RSB am jährlichen Treffen der Partner des betrieblichen Gesundheitsmanagements der UZH (27. Mai 2021) teil und sichert so einen effizienten Informationsaustausch. Auch am Netzwerk der Konfliktbeauftragten für den gegenseitigen Austausch zu Konfliktsituationen sind mittlerweile fast alle Mitglieder der Kommission RSB vertreten. Dabei fand am 29. März 2021 ein Netzwerktreffen und am 3. Dezember 2021 ein Workshop zum Thema Führung von konflikthaften Gesprächen statt.

2.4 Weiterbildung zum Thema RSB innerhalb der UZH

Dem Informationsauftrag des RSB entsprechend wurden von Frau Prof. Brigitte Tag mit Unterstützung der Geschäftsführung RSB mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. Vorträge zum RSB gehalten. Die Organisation dieser Informationsangebote oblag der Geschäftsführung der Kommission RSB. Zu den Veranstaltungen im Einzelnen siehe Punkt 3. des Jahresberichtes.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** innerhalb der UZH zum RSB wird zudem weiterhin routinemässig durchgeführt, namentlich durch Implementierung in bestehende Weiterbildungsprogramme und im Rahmen allgemeiner Informationsangebote. Die Schulungen der Institutsleitungen, die gemäss § 8 RSB vorgesehen sind, werden zum Teil in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsveranstaltungen der Personalabteilung, zum Teil auch eigenständig durchgeführt.

So konnte die Geschäftsführerin der Kommission RSB gemeinsam mit der Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität im Rahmen der BCI-Safety Lecture vom 19. Mai 2021 und 24. September 2021 den Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH präsentieren. Im Rahmen der Evaluationen wurde mehrfach die Wichtigkeit erwähnt, auch zum Schutz vor sexueller Belästigung zu sensibilisieren.

Am 6. Oktober 2021 fand gemeinsam mit dem Sicherheitsdienst der UZH eine allgemeine Schulung zum RSB und zum Umgang mit bedrohlichen Situationen am Zahnmedizinischen Zentrum statt, wobei im Anschluss an die Präsentation auch noch der Wunsch einer vertieften Schulung aufkam, die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird.

Am 4. November 2021 wurde die Untersuchende Person eingeladen den Schutz vor sexueller Belästigung im Rahmen des SKP-Frühwarnsystems zu präsentieren, wobei auch in Zukunft ein Austausch mit dem SKP-Frühwarnsystem veranlasst werden soll.

Zudem fanden individuelle Einführungen zum Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH, dabei insbesondere zum RSB und den Abläufen statt. Am 5. Februar 2021 wurde die neue Leiterin des Rechtsdiensts Personalrecht zum RSB eingeführt und am 30. März 2021 fand eine vertiefte Einfüh-

rung ins Abklärungsverfahren mit der Leiterin der PBS statt, damit sie künftig betroffene Personen bei der Verweisung an die Ansprechpersonen der Kommission RSB noch besser beraten kann. Am 7. Dezember 2021 wurde zudem auch die neue studentische Kontaktperson des VSUZH in Fällen sexueller Belästigungen zum RSB, den Abläufen und den Anlaufstellen informiert.

2.5 Weiterbildung zum Thema RSB ausserhalb der UZH

Die Untersuchende Person und Geschäftsführerin RSB wurden von der Universität Bern für ein Referat eingeladen, wobei der Workshop „Ja heisst ja“ am 7. Mai 2021 durchgeführt wurde. Aufgrund der Vorbildfunktion der UZH, insbesondere durch das RSB, die Untersuchende Person und die Kommission RSB wurde gewünscht, in diesem Workshop, an dem auch Mitglieder der Leitung der Universität Bern teilnahmen, das Verfahren in Fällen von sexuellen Belästigungen an der UZH zu erläutern.

Am 18. August 2021 erhielt die Untersuchende Person RSB die Gelegenheit im Rahmen des Hearings der Kommission für Wissenschaft der Frauensession 2021 zu Sexismus und sexuellen Belästigungen an Schweizer Hochschulen zu referieren und das RSB der UZH als Role Model vorzustellen. Es entstanden spannende Diskussionen, wobei das Referat der Untersuchenden Person gemeinsam mit weiteren Referaten in ein Grundsatzpapier einfließen wird.

Im September 2021 veröffentlichten die Präsidentin der Kommission und die Geschäftsführerin der Kommission RSB im Rahmen der Festschrift von Frau Prof. Dr. Ursula Cassani einen Beitrag zum Umgang mit der Akte. In dem Beitrag wird die Dokumentation, Aktenordnung, Aktenbearbeitung und Archivierung anhand des Beispiels der Abklärungen von sexuellen Belästigungen bei Behörden erläutert.

2.6 Weiterbildung einzelner Mitglieder bzw. der Geschäftsführung der Kommission RSB

Am 19. März 2021 besuchte die Geschäftsführerin der Kommission RSB einen Schreibworkshop einer externen Kommunikationsexpertin im Hinblick auf die Umsetzung des unter Punkt 2.2 genannten Kommunikationskonzepts der Kommission RSB, in welchem auch die Texte der überarbeiteten RSB-Webseite evaluiert wurden. Die Evaluation fiel aufgrund der verständlichen Ausführungen sehr positiv aus.

Am 27. Mai und 19. Juni 2021 fand die Weiterbildung „*Eindeutig – Zweideutig*“ zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz der Stadt Zürich statt, wobei die Leiterin der Abteilung Sicherheit und Umwelt in ihrer Funktion als Ansprechperson an der Schulung teilgenommen hat.

Am 14. September 2021 fand ein forensisch-psychiatrisches Kolloquium zum Thema „*Sexueller Missbrauch von Minderjährigen im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche*“ statt, an der auch Mitglieder der Kommission RSB teilgenommen haben.

Am 14. Oktober 2021 leitete die Geschäftsführerin der Kommission RSB mit der Unterstützung der Untersuchenden Person den Workshop „*Refresher für Ansprechpersonen*“, in welchem den Kommissionsmitgliedern der Umgang mit verschiedenen Formularen, so auch die Einführung des neuen Formulars zur anonymen Weiterleitung eines Falls, erläutert und die Checkliste durchgegangen wurden. Daneben erhielten die Ansprechpersonen die Gelegenheit Beratungsgespräche mittels Rollenspiele zu üben.

Am 4. November 2021 nahm die Geschäftsführerin RSB an der Fachtagung Bedrohungsmanagement zum Thema „*Gefährdung durch psychisch auffällige Personen*“ teil. Neben der Thematisierung verschiedener psychischer Erkrankungen stellten sich die verschiedenen Behörden vor und erläuterten ihre Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Gefährdungen durch psychisch auffällige Personen. Bei Eröffnung der Fachtagung wurde von der Tagungsleitung sogleich auch ein aktueller Fall, der derzeit von der Kommission RSB behandelt wird, als anschauliches Beispiel verwendet.

2.7 Austausch mit anderen Universitäten zum Thema RSB

Ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch besonders hinsichtlich der „*good practice*“ beim Verfahren in RSB-Fällen findet regelmässig und unkompliziert zwischen der Untersuchenden Person und ihrem Pendant, namentlich in der Universität Luzern statt. Auch von der Universität Bern und der ETH Zürich wurde im Berichtsjahr der Austausch mit der Untersuchenden Person und der Geschäftsführerin RSB gesucht. Solche Austausche erstrecken sich ebenfalls auf Universitäten im Ausland. Der hierbei begonnene Dialog wurde auch 2021 weiterverfolgt.

Im Berichtsjahr startete zudem das nationale Kooperationsprojekt zum Schutz vor sexueller Belästigung an Schweizer Hochschulen, an dem sich auch die Kommission RSB beteiligt. Ziel ist es, in den kommenden Jahren auf das Thema sexuelle Belästigung an Hochschulen aufmerksam zu machen, indem insbesondere am nationalen Tag gegen sexuelle Belästigung (23. März) schweizweit an Hochschulen Kampagnen und Veranstaltungen lanciert werden. Dabei hat sich die Kommission RSB für den dritten und höchsten Level der Kooperation entschieden, in welchem die Universitäten Personen für die Treffen des Kooperationsnetzwerks zur Verfügung stellen. Die Geschäftsführerin der Kommission RSB und die Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität sind massgebend im Projekt involviert. Der UZH, welche die Sensibilisierung am jeweiligen nationalen Tag gegen sexuelle Belästigung bereits seit mehreren Jahren etabliert hat, kommt schweizweit eine Role-Model-Funktion zu.

3 Information und Sensibilisierung

Gemäss § 7 RSB werden die Angehörigen der UZH über den Inhalt des RSB auf geeignete Weise informiert. Die UZH sorgt mit Sensibilisierungsaktivitäten und Präventionsmassnahmen für ein Arbeits- und Studienklima, welches nach § 8 RSB sexueller Belästigung entgegenwirkt.

3.1 Information der Angehörigen der UZH

Die Kommission RSB ist stets damit befasst, eine regelmässige Information über das RSB an der UZH zu pflegen.

3.2 Durchgeführte Informationsmassnahmen 2021

- Das **Merkblatt** betreffend RSB (D/E) wurde dankenswerterweise noch von einem Institut als Beilage zur ersten Lohnabrechnung versendet, sonst erfolgte die Versendung eines Links an die neu eingetretenen Mitarbeitenden.
- Aufgrund der anhaltenden Pandemie fanden die Willkommensveranstaltungen für neue Mitarbeitende im Berichtsjahr auf elektronischem Weg statt. Dabei hielt die Geschäftsführerin der Kommission RSB gemeinsam mit der Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität am 9. und

15. Juni 2021 sowie am 10. und 13. September 2021 virtuelle englisch- und deutschsprachige Präsentationen zum Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH.

- Im Rahmen der Erstsemestrigenveranstaltungen wurden die Anlaufstellen der Kommission RSB im Guide für neue Studierende „Lies das“ sowie im Rahmen verschiedener Präsentationen als Link aufgeführt.
- Am 8. September 2021 präsentierte die Geschäftsführerin der Kommission RSB gemeinsam mit der Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität den Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH im Rahmen der Studieninformationstage.
- Da sich pandemiebedingt im Berichtsjahr ein Grossteil der universitären Aktivitäten auf digitale Medien verschob, nutzte die Kommission RSB das Berichtsjahr zudem, um sicherzustellen, dass der Verweis zu den Anlaufstellen der Kommission RSB auf verschiedenen universitären elektronischen Kommunikationskanälen aufgeführt wurde. So wurde unter anderem veranlasst, dass der Verweis zur Kommission RSB Eingang in die Signatur des regelmässig erscheinenden Newsletters der VAUZ fand. Auch fand der Link zu den Anlaufstellen Eingang auf die Webseite des RWI zu den Anlaufstellen für Nachwuchsforschende bei Konflikten und auf die universitäre Webseite zur Beratung bezüglich Feldarbeit sowie in die diesbezüglichen Dokumente.
- Am nationalen Tag gegen sexuelle Belästigung an Hochschulen vom 23. März 2021 nahmen die Untersuchende Person und die Geschäftsführerin der Kommission RSB an der Podiumsdiskussion „Tag gegen sexuelle Belästigung an Hochschulen“ organisiert von Amnesty International Schweiz teil. Zudem erfolgte an diesem Tag ein Mailing an alle UZH-Angehörigen, es wurde ein Poster auf den Bildschirmen auf dem UZH-Areal (IBIS) vom 15.-23. März 2021 aufgeschaltet, die Abteilung Kommunikation publizierte auf dem offiziellen UZH-Instagram-Account eine Story dazu und die VAUZ sowie auch die Abteilung Gleichstellung und Diversität erstellten verschiedene Posts und Stories auf ihren Instagram-, LinkedIn- und Facebook-Accounts.

Die Kommission RSB ist nach wie vor damit befasst, eine regelmässige Information über das RSB an der UZH und die langfristige strategische Ausrichtung der Sensibilisierung in RSB-Fragen sicherzustellen. Darüber hinaus stellt die Untersuchende Person zusammen mit der Geschäftsführung RSB weitere **niederschwellige Informationsangebote** sicher, welche Universitätsmitarbeitenden der verschiedenen Stufen zugänglich sind. Zudem wird der Erfahrungsaustausch mit anderen interessierten Universitäten oder vergleichbaren Institutionen gepflegt und weiter intensiviert, so z.B. mit den Universitäten von Luzern und Bern sowie mit der ETH Zürich.

4 Überblick Fälle und Tätigkeit

4.1 Allgemeines

Die durch die Untersuchende Person bearbeiteten Fälle haben sich im Jahre 2021 auf 27 Fälle unterschiedlichen Schweregrades bezogen und haben somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

Zudem beschäftigte sich die Kommission RSB im Berichtsjahr mit der Frage, ob eine UZH-weite „*Personal Relationship Policy*“ eingeführt werden soll. Am 6. September 2021 fand hierzu eine ausserordentliche Kommissionssitzung statt, die Vernehmlassungsantwort vom 18. November 2021 fand dankenswerterweise Eingang in die Universitätsleitungssitzung vom 7. Dezember 2021. Die Kommission RSB begrüsst es, dass anstelle einer UZH-weiten Personal Relationship Policy eine Sensibilisierungskampagne lanciert werden soll. Für die Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Sensibilisierungskampagne stellt sich die Kommission RSB gerne zur Verfügung.

Um relevante RSB-Unterlagen, wie die Leitfäden, Merkblätter, Flyer, Referate und Jahresberichte, ordnungsgemäss für die Nachwelt zu erhalten, fand am 27. September 2021 ein Gespräch mit dem Leiter des UZH-Archivs statt. Der aus dem Gespräch erstellte Bewertungsbericht wird im Folgejahr noch von der Präsidentin der Kommission sowie der Geschäftsführung überprüft.

Auf vielfältige Nachfrage ist die Geschäftsführerin RSB derzeit in Zusammenarbeit mit der AG BM und dem ASVZ daran, dass ein Selbstverteidigungs- resp. Selbstbehauptungskurs an der UZH etabliert werden kann, an welchen auch betroffene Personen zusätzlich verwiesen werden könnten.

4.2 Schweregrad der Fälle

Grundsätzlich werden die Fälle unterschieden in:

- „*sehr leichte*“ Fälle: es ist kein weiteres Vorgehen nach RSB angezeigt und/oder geringer Aufwand;
- „*leichte*“ Fälle: es ist ein Vorgehen nach RSB angezeigt („*Sexuelle Belästigung*“) und/oder mittelgrosser Aufwand;
- „*mittelschwere*“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch strafrechtlich relevant und/oder komplex (d.h. z.B. lange Dauer der Bearbeitung, grosse Anzahl an involvierten Personen, Beziehungen zu anderen Stellen etc.);
- „*schwere*“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind eindeutig auch strafrechtlich relevant und/oder sehr komplex;
- „*sehr schwere*“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind eindeutig auch strafrechtlich relevant und/oder sind äusserst komplex und zeitlich aufwendig.

Die Fälle sollen in anonymisierter Form beschrieben werden und sind im separaten Anhang „*Fälle*“ aufgeführt.

5 Aufwand

5.1 Zeitlicher Aufwand

Der zeitliche Aufwand für die Ansprechpersonen ist sehr unterschiedlich. Betroffene Personen wandten sich im Erstkontakt primär an Frau Dr. Christiane Löwe bzw. direkt an Frau Prof. Brigitte Tag, begleitende Nachgespräche fielen ebenfalls bei ihnen an. Die Erfahrung zeigte auch in diesem Berichtsjahr, dass sich betroffene Personen vielfach direkt an die Untersuchende Person resp. die Geschäftsführung RSB wenden. Einzelne Fälle, die in der Regel zugleich rechtlich sehr komplex und unter verschiedenen Aspekten höchst sensibel sowie zum Teil mit einem nicht zu unterschätzenden

Gefährdungspotential verbunden sind, nehmen sowohl bei der Untersuchenden Person, ihrer Stellvertretung wie auch bei der Geschäftsführung sehr viel Zeit und Personalressourcen in Anspruch.

5.2 Gefährdungen und positive Signale

Die Tätigkeit im Rahmen des RSB löst bekanntlich immer wieder starke Emotionen und negative Reaktionen – auch elektronisch – aus, sei es bei Personen, die in abzuklärende Vorfälle involviert sind, aber auch bei völlig unbeteiligten Dritten. Dies führt dazu, [REDACTED]

[REDACTED] ausgesetzt sind und sein können. [REDACTED]

[REDACTED] Es findet jedoch eine enge Kooperation mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt statt und technische Schutzmassnahmen [REDACTED]

[REDACTED] umgesetzt.

5.3 Information

Gerade im Zusammenhang mit Stalking gegenüber [REDACTED]

[REDACTED] nicht ganz einfach zu wählen. Die Abwägung zwischen notwendiger Information und Datenschutz bewegt sich in einem sensiblen Bereich, was nach wie vor zu grossen Herausforderungen im Arbeitsalltag führt. Der gute Austausch mit dem Leiter der Abteilung Datenschutzrecht UZH hat sich insbesondere auch im Berichtsjahr sehr bewährt.

6 Bilanz und Ausblick

Die Bilanz der Tätigkeit der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“ im fünfzehnten Berichtsjahr weicht nur unwesentlich von den Vorjahren ab. Die Tätigkeit bleibt von hohem Anspruch und verlangt – wie stets – sensiblen Umgang mit Menschen und Institutionen. Der Ressourcenaufwand in personeller und administrativer Hinsicht ist bei der Untersuchenden Person im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gestiegen. Der durchschnittliche zeitliche Aufwand pro Fall ist hoch. Die Zahl der Fälle an der UZH, die an die Untersuchende Person weitergemeldet werden müssen, variiert. Ebenso variiert die Art der Fälle, wobei die Komplexität tendenziell zunimmt. Dies liegt meist an der „unauflösbaren“ Verknüpfung von sexuellen Belästigungen mit „Stalking“ oder anderem strafrechtlich relevanten Verhalten.

Die Sensibilisierung ist fortgeschritten, wobei zunehmend mehr Anfragen von Instituten, Seminaren und Departementen betreffend RSB-Schulungen eingehen. Zudem zeigt sich in Gesprächen mit Universitätsangehörigen, dass es weiterhin von Bedeutung ist, über die Anlaufstellen in Fällen sexueller Belästigung an der UZH sowie über das RSB zu informieren, gerade auch aus präventiven Gründen.

Aufgrund der sensiblen Thematik ist nur durch umfassende Abklärung sicherzustellen, dass ein Fall in seiner Komplexität voll erhoben wird und angemessene Massnahmen veranlasst werden können. Es ist deshalb unabdingbar, allen involvierten Personen Gehör zu verschaffen und der Abklärung des Sachverhalts grosse Bedeutung beizumessen. Dazu ist die Unterstützung durch andere universitäre

Abteilungen wie die Personalabteilung oder die Abteilung Sicherheit und Umwelt sowie durch andere – auch ausseruniversitäre – Stellen unverzichtbar. Dies gebietet das Anliegen des Schutzes von potenziellen Opfern wie auch das Gebot der Abschreckung potenzieller Täter:innen, es geschieht dies aber auch im Sinne der UZH und der Wahrung ihrer Reputation als Institution, Arbeitgeberin und Fürsorgepflichtige.

Die Tätigkeit der Kommission und der Organe RSB hat seit Beginn des RSB-Schutzes UZH einen spürbaren positiven Wandel erfahren. Fälle kommen früher zu der Untersuchenden Person und können dort effizient bearbeitet werden, bevor sie grosse Auswirkungen entfalten. Auch darf festgehalten werden, dass die UZH mit dem RSB und der etablierten Tätigkeit namentlich der Untersuchenden Person und der Ansprechpersonen im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulen gut aufgestellt ist. Besonders zu verdanken ist dabei die Tatsache, dass die Universitätsleitung und der Rektor das Anliegen des RSB in jeder Hinsicht unterstützten und der Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH «*Chefsache*» ist.

Das Thema «*Sexuelle Belästigung*» war auch im Berichtsjahr in den Medien stark beachtet („#*metoo*“ usw.). Abgesehen von der konkreten Belästigungs- und „*Stalking*“-Problematik kann auch an der UZH unerwünschte Konfrontation mit Pornographie nicht ausgeschlossen werden, was sich insbesondere an der Flut einschlägiger unerwünschter Emails zeigt.

Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des Tätigkeitsberichts:

Weiterhin ist die Qualitätssicherung auf professionellem Niveau notwendig.

Dazu sind nachfolgende Massnahmen ergriffen worden:

- a) Die Öffentlichkeitsarbeit an der UZH zum RSB wird routinemässig durchgeführt, namentlich durch Implementierung in bestehende Weiterbildungsprogramme und allgemeine Informationsangebote. Darüber hinaus bedarf es weiterer Informationsangebote für alle Universitätsangehörigen, namentlich unter Einbezug von Social Media, Kampagnen und der Umsetzung des genannten Kommunikationskonzept. Hieran wird gearbeitet, die nötigen Ressourcen sind sicherzustellen.
- b) Die Schulung der Institutsleitungen, die gemäss RSB § 8 vorgesehen ist, ist weiterhin in die Weiterbildungsveranstaltungen der Personalabteilung, zu implementieren. Zudem stellen die Untersuchende Person und die Geschäftsführerin RSB den Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH anlässlich der „*Weiterbildung für Führungskräfte an der Universität Zürich*“ vor.
- c) Geeignete Schutzmassnahmen [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt und innerhalb der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement.

- d) Der Erfahrungsaustausch mit anderen interessierten Universitäten oder vergleichbaren Institutionen findet insbesondere durch die Beteiligung an der nationalen Kampagne regelmässig statt.
- e) Erneut ist darauf hinzuweisen, dass es wünschenswert wäre, im RSB-Bereich die Software „Axioma“ zu installieren, um einen sicheren Datenschutz zu gewährleisten.

1. Dezember 2022

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dr. rer. nat. Christiane Löwe

Anhang:

1. Kurzaufstellung der Fälle gemäss Punkt 4
2. Merkblatt und Postkarte RSB